

Andlau und der Schwarzwald

Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottoschwanden

Das elsässische Stift Andlau verdankt seinen Ursprung der Kaiserin Richgard, der Gemahlin des Karolingers Karl III. In den Jahren 880/81 legte die aus dem Elsaß stammende Richgard, die Tochter des Grafen Erchanger, den Grund zu dem Kloster Andlau¹⁾. Mit Genehmigung ihres Gatten übertrug sie an Andlau auch die Besitzungen, die sie von Ludwig dem Deutschen als Morgengabe erhalten hatte; am 1. August 862 waren 76 Hufen in (Kiechlins)bergen, Endingen und Bahlingen am Kaiserstuhl und in Sexau am Ausgang des Brettenbachtals, nur wenig südöstlich von Emmendingen, zur Ausstattung der Gemahlin Karls III. bestimmt worden²⁾.

In den sogenannten *Statuten von Andlau*³⁾ begegnet uns dieser Besitz wieder an jener Stelle, wo von der Ausstattung des Klosters gesprochen wird. Waren in dem Diplom von 862 nur unbestimmt *quaedam res proprietatis nostrae* genannt, so spricht die Stelle der Statuten von Andlau, die den Breisgaubesitz erwähnt, von den *villae*, die auf Bitten Richgards von Karl III. an Andlau übertragen werden. Als besondere Gabe neben den Orten Bergen, Endingen, Bahlingen und Sexau wird in den Andlauer Statuten noch Kenzingen aufgeführt⁴⁾; Karl III. übergab es dem neuerstandenen Stift Andlau. /

1) Zur Lit. über Andlau vgl. A. BRACKMANN, Germ. Pont. III, S. 39 ff. – Über den Breisgaubesitz Andlaus vgl. H. MAURER, Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGORh 34, 1882, S. 122–160 – DERS., Geschichte der Herren von Üsenberg, in: ZFreiburg-GV 5, 1882, S. 193–326 – DERS., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGORh NF. 28, 1913, S. 370–429, bes. S. 391–406

2) MGH DD LdD, S. 155 Nr. 108: *Dedimus itaque ei quasdam res proprietatis nostrae consistentes in Alamannia in pago q. v. Brisabgawe, id est Berga Andloa (Endloinga) et Baldinga et Secchosouua, id est inter totum hobas 76 cum omnibus mobilibus et immobilibus, quae ad ipsas pertinent tam in mancipiis, quam in ceteris rebus . . .*

3) GRANDIDIER, Hist. de l'église de Strasbourg II, S. 304, Nr. 165

4) GRANDIDIER (wie Anm. 3): *Tradidit etiam praescriptus senior noster (= Karl III.) . . . et in Prisigewia provincia curtem vestitam cum caeteris illuc servientibus in villa Chenzinga singulari dono dedit illud s. Salvatori (= Andlau) . . . impetravimus ab eo, ut ipse easdem villas praescriptas traderet s. Salvatori . . . hoc est Enndinga, Beriga seu Baldinga et in Secchesowa in quodam saltu ecclesiam s. Salvatori dedicatam cum curte vestita et caeteris appenditiis.*

Auf die Frage, welchen Umfang im Verhältnis zu den sonstigen Grundbesitzgrößen und welche Bedeutung dieser Besitz Andlause im Breisgau befaß, geben die eben erwähnten Quellen des 9. Jahrhunderts nur in beschränktem Umfang Antwort. Die Angabe der Größe von insgesamt 76 Hufen läßt bereits darauf schließen, daß nicht völliger Streubesitz an Richgard und an Andlau kam, sondern die ganzen Orte oder wenigstens geschlossene Teile der Siedlungen und ihrer Gemarkung, sofern man diesen starr gewordenen Begriff hier anwenden will. Die Pertinenzformel von 862 ist wenig umfangreich, besonders genannt werden nur die zu den Gütern gehörenden unfreien Hintersassen (*mancipia*). Die Andlauer Statuten geben wenigstens für Kenzingen und Sexau einigen weiteren Aufschluß. In Kenzingen erhält Andlau aus Reichsbesitz einen großen Salhof mit den davon abhängigen Hintersassen. Neben diesem aus Fiskalbesitz herrührenden Herrenhof begegnen uns in Kenzingen am Ausgang des 8. Jahrhunderts noch andere Grundbesitzer. Das 764 von Graf Chancor gegründete Lorsch erhielt bereits 772 von einem Eckehard dessen gesamten Besitz *in Kencinger marca* übergeben⁵⁾; im Jahre 801 wiederholt Eckehard, der wohl identisch mit dem Schenker vom 13. Oktober 802 in Heitersheim ist⁶⁾, seine Schenkung an Lorsch⁷⁾. Im Jahre 785 hatte ein Dietpert 10 *iurnales*⁸⁾, 779/83 ein Erkenbert seinen Besitz in Kenzingen an Lorsch tradiert⁹⁾. Diese in den frühen Lorsch Traditionen auftretenden Schenker gehören offenbar dem freien Stande an, Eckehard scheint ein Grundherr gewesen zu sein, der über Besitz an mehreren Orten verfügte; die einzige Größenangabe beweist, daß der Grundbesitz schon in kleinere Einheiten aufgeteilt war. So können wir für Kenzingen einen größeren, wohlgeschlossenen Besitz von Andlau im 9. Jahrhundert feststellen, der mit seinen Hintersassen aus Fiskalgut der Karolinger stammte¹⁰⁾, und daneben Besitztum anderer Grundherren und freier Bauern.

Für Sexau nennt die Angabe der Andlauer Statuten ebenfalls einen Salhof mit seinem Zubehör¹¹⁾; daneben erscheint noch die zugehörige Salvatorkirche, die den gleichen Patron aufweist wie das Kloster Andlau selbst. Bemerkenswert ist die Lagebezeichnung, welche die Statuten für Sexau anwenden; *in quodam saltu*, in einem Waldgebiet ist der fränkische Salhof Sexau gelegen. Daraus geht hervor, daß die Besiedlung von Sexau aus, den Wasserlauf der Bretten aufwärts, noch nicht sehr weit vorgedrungen war, als dieses Besitztum an Andlau fiel. Über die Bewohner läßt sich

5) Cod. Lauresham. ed. K. GLÖCKNER III, S. 64, Nr. 2652

6) (wie Anm. 5), S. 68, Nr. 2685

7) (wie Anm. 5), Nr. 2654

8) (wie Anm. 5), Nr. 2653

9) (wie Anm. 5), S. 69, Nr. 2695

10) Über die Herkunft des zahlreichen Reichsgutes im Breisgau vgl. H. BÜTTNER, Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 334 ff.

11) Vgl. Anm. 4

über die Angabe von 862 hinaus, wonach sie den *mancipia* zugehörten, nichts ermitteln aus unseren wenigen frühen Quellen.

Nach dem 9. Jahrhundert schweigen die schriftlichen Nachrichten über den Breisgaubesitz Andlaus für lange Jahrhunderte. Erst im 13. Jahrhundert setzen die Nachrichten wieder ein mit dem Hofweistum vom 17. Oktober 1284¹²⁾. Dieses Weistum ist in die Form einer Schiedsurkunde zwischen Äbtissin Anna von Andlau und Hesso und Rudolf von Üsenberg gekleidet. Nach der Urkunde wurden je vier Männer aus Ottoschwanden, Kenzingen, Endingen, Bergen, Bahlingen und Sexau ausgewählt, um die Rechte des Klosters, des Vogts, der Schultheißen, der Huber, Lehensleute und Gotteshausleute zu weisen. In den genannten sechs Siedlungen besitzt Andlau Zwing und Bann, mithin die Ortsherrschaft. Jährlich drei Dinge, nach St. Martin (November), Mitte Februar und Mitte Mai, werden von der Äbtissin mit dem »*vrien vogte*« gemeinsam abgehalten. Dreimal jährlich, zu St. Martin, Lichtmeß und Walpurgis, steht der Äbtissin je 14 Tage das Recht des Bannweines zu, das heißt in den beiden Wochen, die den drei althergebrachten Dingterminen vorausgehen. Das Recht des Totfalles, das Vorschnitt- und Vorleserecht bei der Weinlese gebührt der Äbtissin. Beim neuen Empfang von Huben sind der Äbtissin 30 Schilling, dem Meier 6 Schilling zu entrichten. Genaue Angaben macht das Weistum über das Erscheinen des Vogtes auf den Dingtagen; mit einem Ritter und drei Knechten, fünf Pferden und einem Tragpferd kommt der Vogt zum Gericht. Aus dieser Darstellung erhellt, daß der Andlause Vogt nicht dem gewöhnlichen Ritterstand entnommen ist, sondern edelfreien Geschlechtes ist. Der Vogt empfängt ein Drittel der Bußen vom Gericht über »Dieb und Frevel«, das heißt über die Hochgerichtsfälle¹³⁾, und bestimmte Naturalleistungen. Aus den Bestimmungen des Hofweistums von 1284 läßt sich unschwer entnehmen, daß wir in den Andlauer Besitzungen im Breisgau ein Vogtrecht vorfinden, wie es allenthalben im oberrheinischen und südwestdeutschen Raum im Ausgang des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts sich herausgebildet hatte¹⁴⁾. Damit haben wir aus den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über den Vogt einen chronologischen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt des Entstehens der Gewohnheiten des Andlauer Hofweistums gewonnen.

Das Verhältnis von Äbtissin und Vogt ist im Weistum am ausführlichsten behandelt. Die übrigen Personenkreise werden wesentlich kürzer abgetan. Für die niedere Gerichtsbarkeit und für den Rechtskreis, den der Vogt nicht aburteilt, ist der Schultheiß vorhanden; ihm steht »der Zweiteil« der Gerichtsbußen zu. Schultheiß und Keller, der die wirtschaftlichen Aufgaben Andlaus erfüllt und für die Äbtissin die

12) GRIMM, Weistümer I, S. 821 ff. – MAURER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 241, Nr. 5. – DERS., Fronhöfe (wie Anm. 1), S. 155–159

13) Über die Bedeutung von Dieb und Frevel vgl. grundlegend H. HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, Prag 1922

14) Vgl. H. HIRSCH, Die Klosterimmunität, Weimar 1913

Wein- und Kornzinsen einsammelt, sind steuerfrei. In jedem der Andlauer Höfe ist ein »stock«, ein Gefängnis für Diebe vorhanden, das Zeichen der vollen Hoheitsrechte in den Besitzungen.

Die Bestimmungen des Weistums von 1284 sollen für alle Breisgauer Andlauischen Besitzungen gleichmäßig gelten, jedoch merkt man aus dem Wortlaut an mehreren Stellen¹⁵⁾, daß es vorzüglich die Verhältnisse in und um Kenzingen im / Auge hat. In diesem Weistum tritt uns auch erstmals Ottoschwanden als Andlauischer Besitz entgegen. Die Andlauer Rechte greifen damit in den Schwarzwald hinein; für uns entsteht die Frage, ob sich über das Entstehen des unter andlauischer Herrschaft stehenden Siedlungsbereiches im Schwarzwald ein näherer Aufschluß gewinnen läßt.

Können wir die Zeit der Erfassung des Gebietes zwischen der Bleich im Norden, dem Streitberg, dem Brettenbach im Süden und der altbesiedelten Zone am Rande des Schwarzwaldes etwas näher bestimmen? Wenn wir dieser Frage, die ein weiterer Baustein an dem Gesamtwerk der Siedlungsgeschichte des Schwarzwaldes werden kann, nachgehen, dann müssen wir nicht allein die Geschieke der Andlauischen Gebiete von Sexau und Kenzingen mit Hilfe der Nachrichten über das Stift Andlau verfolgen, sondern die Geschichte der Nachbarlandschaften, der nächstgelegenen Dörfer und Siedlungen, soweit es für unsere Zwecke dienlich ist, mit heranziehen.

Ottoschwanden¹⁶⁾ bildet mit Glasig und Musbach zusammen eine siedlungsgeschichtliche Einheit. Östlich der Waldzone, die die ersten Schwarzwaldhöhen auch heute noch bedeckt, dehnen sich auf den Höhen zwischen dem Brettenbach und dem Abfall nach dem waldbedeckten Bleichtal die Höfe und Häusergruppen von Musbach und Ottoschwanden. Ein eigentlicher Trennungsstrich zwischen ihnen ist nicht mehr erkennbar und auch in der Oberflächengestalt des Gebietes nicht gegeben. Musbach gehört in seiner geschichtlichen Entwicklung zu dem »Freiamt«¹⁷⁾, Ottoschwanden hat nie an dieser Bildung teilgehabt. Über das Gebiet im Süden von Ottoschwanden besitzen wir gute Monographien¹⁸⁾, die auch den Stoff für unsere Fragestellung aufbereitet haben. Der V i e r d ö r f e r w a l d reicht bis zum Kirnbachtal hinauf und stößt hier auf den Kenzinger Wald¹⁹⁾. Die Genossenschaft des Vierdörferwaldes wird von den Dörfern Mundingen, Köndringen, Malterdingen und Heimbach gebildet; der

15) GRIMM (wie Anm. 12). Bei der Angabe der Lehen des Schultheißen und bei der Waldnutzung ist besonders auf Kenzingen Bezug genommen, ohne daß die übrigen Besitzungen in gleicher Weise Erwähnung finden.

16) KRIEGER, Topogr. Wörterbuch Baden, 2. Aufl., II, S. 456 f. – Zu den folgenden Ausführungen vgl. die Karte 1:100 000, Blatt 151a und die Karte 1:25 000 von Baden, Blatt 91 (Ettenheim), Blatt 92 (Schweighausen), Blatt 97 (Endingen), Blatt 98 (Emmendingen).

17) KRIEGER (wie Anm. 16), S. 256 f.

18) K. S. BADER, Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein, Freiburg 1936 – M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen, Freiburg 1938

19) Vgl. WELLMER (wie Anm. 18) Karte

Wald gehört nicht zu der Allmende der Siedlungen, sondern bildet einen eigenen geschlossenen Bezirk für sich. Die drei -ingen-Orte haben eine charakteristische Lage, am Rand der Schwarzwaldvorhöhen in einer geschützten Einbuchtung gelegen, gleich nahe den Ackergewannen nach dem Hügelgebiet hin wie dem Weideland nach der Elzniederung hinaus. Als späteste Siedlung erweist sich durch seinen Namen, die Lage und Größe seiner Ortsgemarkung das nahe an den Wald herangerückte Heimbach²⁰⁾; gerade dieses aber ist schon um 759 erwähnt²¹⁾. Bischof Sidonius von Konstanz schenkt dem St. Gallischen *advocatus Milo* die *villa que Heimbach nuncupatur*; mit der St.-Gallen-Kirche scheint dieser Teil der Siedlung Heimbach an Schuttern übergegangen zu sein, dessen Gut seit 1136 hier nachweisbar ist. Im Jahre 817 überträgt Ludwig d. Fr. Einkünfte, die dem Breisgaugrafen aus dem *mansus / Ruadleoizzi* in Heimbach zustanden, an St. Gallen und behält dem Fiskus die übrigen Leistungen des Gutes vor²²⁾. Das als früher Ausbauort entstandene Heimbach erreichte es noch, mit den drei alten -ingen-Orten zusammen die Waldgenossenschaft des Vierdörferwaldes zu bilden. Der Vierdörferwald war, wie Wellmer annimmt²³⁾, um das Jahr 1000 als eigene Waldmark abgeschlossen; diese Herausbildung einer im Besitz der vier Gemeinden, ohne Rücksicht auf ihre grundherrliche und territoriale Zugehörigkeit, befindlichen Waldmarkung kam zustande infolge der Rodungen des Adels in das Waldgebiet hinein. Im Süden und Osten des Vierdörferwaldes wurden aus dem Waldland eine Reihe von Rodungen, wie der Schorenhof, Bromshart (Amsenhof), Wittenbühl (Huttenhof), Schlüpfingen, herausgeschnitten²⁴⁾, die keinen Anteil an dem Vierdörferwald mehr erhielten, deren Entstehen aber den Anlaß zum Zusammenschluß der Waldgenossenschaft des Vierdörferwaldes gab. Soweit sich über diese Rodungsniederlassungen nähere Aufschlüsse erreichen lassen, entstanden sie im 11. Jahrhundert, so daß wir tatsächlich den Abschluß des Vierdörferwaldes nach außen auf die Zeit nach dem Jahre 1000 ansetzen dürfen. Die Grenze des Vierdörferwaldes nach dem Kirnbachtal war nie strittig²⁵⁾; die Abscheidung gegen das weiter nördlich gelegene Waldgebiet und gegen den Rumeshart, der ursprünglich dem Kloster St. Ulrich gehörte und 1264 vom Kloster an die *universitas villanorum de Heckelingen* zu Erblehen gegeben wurde²⁶⁾, muß sich mit der Ausbildung des Vierdörferwaldes, also im 11. Jahrhundert spätestens, vollzogen haben.

Über die Besiedlung des Raumes, der in das Freiamt einbezogen ist, geben die Urkunden und vor allem die Aufzeichnungen des Tennenbacher Güterbuches uns

20) WELLMER (wie Anm. 18), S. 74–82

21) St. Gall. Mitt. NF. 3, S. 9 ff.

22) UB St. Gallen I, S. 27, Nr. 226 – RI I, 647

23) WELLMER (wie Anm. 18), S. 97

24) WELLMER (wie Anm. 18), S. 83 ff.

25) WELLMER (wie Anm. 18), S. 82

26) ZGORh 9, 1858, S. 335

einigen Aufschluß²⁷⁾. Sogleich die Gründungsnotiz von T e n n e n b a c h gestattet einen Einblick in den Zustand des Gebietes. Im Jahre 1161 kaufte Abt Hesso von Frienisberg für 30 M. Silber und ein Maultier von dem Freien Kuno von Horben den Platz des Klosters mit dem südlich davon gelegenen Laber (*Labirn*), dem Brettenhart, wohl dem Wald östlich des kleinen Tales mit dem Klosterbach, mit Mutterstegen und zwei Lehen (*duo feoda*) zu Musbach²⁸⁾. Die Gegend bis nach Musbach hinauf war damals also schon rechtlich erfaßt und wirtschaftlich in Nutzung genommen. Das Besitztum zu Mutterstegen war überdies in Pfandbesitz des Otto von Köndringen, der erst für 11 1/2 Pfd. durch Tennenbach ausgelöst werden mußte²⁹⁾. Damit finden wir bei der Gründung von Tennenbach das auch anderweitig bekannte Bild über den Siedlungsvorgang im Schwarzwald wieder; kleiner Adel drang von den altbesiedelten Gegenden nach dem Waldland in den Schwarzwald hinein vor. Nach den Tennenbacher Gründungsnotizen müssen wir die Erschließung des von Kuno von Horben besetzten Gebietes mindestens eine oder zwei Generationen vor- / verlegen, wir gelangen mithin spätestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Andererseits ergibt sich, daß 1161 bei der Gründung von Tennenbach der Ausbau des Gebietes noch nicht abgeschlossen war. Im Wald bei Mutterstegen erhielt, ohne daß des Einspruchsrechtes von irgend jemand Erwähnung geschieht, Tennenbach unbeschränktes Holzungsrecht³⁰⁾. Der weitere Ausbau des Gebietes von Musbach erfolgte unter den weltlichen Herren des Raumes in den nächsten Jahrzehnten. Markgraf Heinrich I. von Hachberg schenkte 1230 auf seiner Burg zu Burkheim am Kaiserstuhl den Ort und die Kirche zu Musbach an Tennenbach, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand; 1231 bestätigten seine Witwe Agnes (geb. v. Urach) und deren Söhne diese Schenkung³¹⁾. Die Hachberger hatten in dem Gebiet des Freiamtes offenbar die Nachfolge der Herzöge von Zähringen in bezug auf die Hoheitsrechte angetreten. Über Musbach, das im 12. Jahrhundert bereits bestand, hatten sie Besitzrechte und auch die Kirche erworben³²⁾.

Dieser Ablauf der Geschehnisse wird noch weiter bestätigt durch die Nachrichten über Glasig (Glashausen) und Mutterstegen³³⁾. Bei der Klostergründung gab *Cunradus de Glashusen* an Tennenbach »*ein rutholz et agrum adjacentem monasterio*« und

27) Vgl. BADER (wie Anm. 18), S. 57 ff.

28) SCHÖPFELIN, *Historia Zaringo-Badensis*, V, S. 108 – DÜMGÉ, *Reg. Badensia*, S. 50

29) WELLMER (wie Anm. 18), S. 88 f.

30) ... *ut libere ligna succidant ad usus eorum necessarios in silva iuxta Mutirstegen, quae ad Musbach pertinet, et pertinenciis suis cum aquis* ...

31) SCHÖPFELIN (wie Anm. 28), S. 179 – *Reg. Markgrafen I h 10*

32) Im Gebiete des Freiamtes waren vor Tennenbach die Herren von Keppenbach die stärksten Grundbesitzer. Im Gefolge der Zähringer Herzöge waren sie in das Waldgebiet eingedrungen, besonders die Silbergruben scheinen ihnen anfangs einige Mittel in die Hand gegeben zu haben. Die Markgrafen von Hachberg verstanden es, nach dem Aussterben der Zähringer die Hoheitsrechte im Brettenbachgebiet an sich zu ziehen, großen Grundbesitz besaßen sie hier wie auch anderwärts nicht; vgl. BADER (wie Anm. 18), S. 38–51

zwei Wiesen. Glasig war damals also ebenfalls schon in Anbau genommen. Der Name verrät den Gang der Erschließung; zuerst wurde der Wald für die Glasbrennerei genutzt, sodann folgte die landwirtschaftliche Siedlung nach. Die Richtung des Siedlungsvorganges und damit wohl auch die Herkunft der Bewohner ist wiederum die gleiche wie bei Mutterstegen; Konrad von Glashausen ist Ministeriale des Ritters Konrad von Buchheim in der Freiburger Bucht am Fuße des Nimburger Hügels. Otto von Köndringen in Mutterstegen ist Ministeriale des Berthold von Nimburg.

Bei dem Siedlungsverlauf von dem Rand der Ebene her bis nach Musbach hinauf begegnen uns die kleinen adligen Familien des Breisgaues als Pioniere, die in den Schwarzwald vorstoßen, daneben standen im 12. Jahrhundert die Zähringer Herzöge und seit deren Aussterben die Markgrafen von Hachberg³⁴⁾. Eigentlich sollte / man annehmen, daß auch Andlau, dessen Besitz Sexau am Eingang zum Brettenbachtal lag, mitbeteiligt gewesen wäre an der Erschließung und Erfassung des Brettengebietes, des späteren Freiamtes. In den frühesten Quellen aber tritt nirgends Andlau irgendwie für dieses Gebiet hervor. Erst im Jahre 1311 erfahren wir, daß Andlauer Hintersassen vom »Gerolzberge abe unze an Sunnenzil« im Brettenbachgebiet vorhanden waren³⁵⁾; Sonnenziel ist noch heute jener Höhenrücken genannt, der zwischen Brettenbach und Tennenbacher Klosterbach nach Glasig hinaufführt, direkt an der Gemarkungsgrenze von Sexau. So waren zwar Andlauer Hintersassen hinaufgewandert nach dem Freiamt, aber als Grundherr war Andlau an der Erschließung des Freiamtes nicht beteiligt.

Andlau hatte sich begnügt, die Gemarkung von Sexau auszubauen. Das ganze Gebiet vom Brettenbach östlich bis nach dem Lützelwälderbächle hinüber gehörte zu Sexau. Im Jahre 1309 hatte die Äbtissin Kunigunde von Andlau an Graf Konrad von Freiburg das Schultheißenamt zu Bahlingen und Sexau für einen jährlichen Zins von 9 Pfd. Straßb. Pfennigen verliehen³⁶⁾; ein Jahr später, am 4. Juli 1310, verglichen sich Graf Konrad von Freiburg und Markgraf Heinrich von Hachberg dahin, daß das Schultheißenamt zu Sexau an den letzteren fiel³⁷⁾. Den Zins von 9 Pfd. Straßb. Pfenni-

33) Tennenbacher Güterbuch f. 93, 219¹, vgl. BADER (wie Anm. 18), S. 111 ff. – Die Notiz über Glasig verdient für die Geschichte der Gründung Tennenbachs größere Beachtung, als es bisher geschah. Konrad von Glashausen gibt an Tennenbach *ein rutzholz et agrum adjacentem monasterio nostro et duo prata, que omnia de manu Cunradi de Buheim militis habebat pro 3 sol. den. omni anno persolvendis. Translato autem conventu de Tennibach ad locum q. d. Husen videns Cunradus quod dederat recepit. Sed post reditum de Husen in Tennibach conventus dederunt ei 3 lib. den. et iterum antedictum predium receperunt* . . . In die Anfangszeit Tennenbachs fällt also eine bei Klostergründungen häufiger vorkommende Verlegung des Klosters. Tennenbach kehrte allerdings nach kurzer Frist an die zuerst gewählte Stelle zurück.

34) Vgl. Anm. 32

35) ZGORh 12, 1861, S. 77 ff. – Reg. Markgrafen I h 143 – BADER (wie Anm. 18), S. 109

36) ZGORh 11, 1860, S. 461

37) ZGORh 12, 1861, S. 72 f.

gen an Andlau treffen wir 1356 noch an, als Markgraf Heinrich an Johann und Gisela Malterer aus Freiburg, die Schwiegereltern seiner Tochter Elisabeth, die Herrschaft Hachberg für 2020 M. Silber verpfändet³⁸⁾. Damals galten als unmittelbares Zubehör zu Hachberg der St. Peterswald und zahlreiche andere Waldstücke in der Gemarkung Sexau, die aus ehemals Andlauer Besitz stammten; 1344 war er an den Markgrafen veräußert worden³⁹⁾.

Im Bereich von Sexau gab es, soweit wir rückschließen können, nur Gotteshausleute Andlaus, die der hohen Gerichtsbarkeit des Andlaurischen Vogtes unterstanden. Auch im Freiamt blieben die Andlauer Hintersassen »mit dube und mit vrefeli« dem Vogt, im 14. Jahrhundert dem Markgrafen, unterstellt. Der Markgraf hatte bei ihnen gar kein Interesse daran, sie als Freie zu erklären, wie es mit den Tennenbacher Gotteshausleuten geschah, da seine Herrschaft über sie auf ganz anderen Voraussetzungen beruhte. Bei den Andlauer Hintersassen beruhte das Herrschaftsrecht auf einer wirklichen Vogtei kraft der alten Unterstellung unter einen Hochvogt bei den Benediktinerabteien, während die Ansprüche auf die Tennenbacher Klosterleute auf dem allgemeinen Schutzrecht über die Zisterzienser gegründet waren⁴⁰⁾. Von Sexau nach Ottoschwanden hinauf lassen sich bis ins 14. Jahrhundert, wo doch die Quellen reichlich fließen, keine Beziehungen nachweisen, die darauf schließen lassen, daß die Erschließung von Ottoschwanden durch Sexau erfolgt sei, obwohl den ganzen Gegebenheiten nach ein solcher Zusammenhang nahe lag. Von Musbach aus / reicht, trotzdem die Siedlung ineinander überzugehen scheint, ebenfalls keine engere Verbindung nach Ottoschwanden hinüber. Verfassungsrechtlich waren beide geschieden. Gleichwohl darf die siedlungsmäßige Einheit zwischen Musbach und Ottoschwanden nicht außer acht bleiben⁴¹⁾; sie gibt uns einen ersten Anhalt für die Zeit der Entstehung von Ottoschwanden.

Ottoschwanden, das zuerst im Konstanzer *Liber decimationis* von 1275 genannt wird⁴²⁾, bestand wie Musbach ebenfalls mindestens seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Soweit wir überhaupt feststellen können, gehörte Ottoschwanden zu dem Bereich von Kenzingen. Heute zieht die Kenzinger Gemarkung das Kirnbachtal auf-

38) ZGORh 20, 1867, S. 456–470

39) MAURER, Fronhöfe (wie Anm. 1), S. 126 f. Für 200 M. Silber gingen die Andlauer Besitzungen an Ottoschwanden und Sexau an den Markgrafen über.

40) Vgl. a. die Ausführungen bei BADER (wie Anm. 18), S. 54, f., 67 ff.

41) Durch den Verkauf der Andlauer Güter in Ottoschwanden und Sexau an den Markgrafen von Hachberg kam wieder eine Verbindung zwischen Ottoschwanden und den Siedlungen des Freiamtes durch die gemeinsame Herrschaft unter Hachberg zustande. 1336 werden unter dem Zubehör von Hachberg Zwing und Bann und Gericht zu Ottoschwanden aufgeführt; vgl. dazu ZGORh 20, 1867, S. 459. Der Hof und die Güter zu Ottoschwanden bringen an Zins 26 Mutt Hafer. Unter diesem Hof ist der ehemals in Eigenbesitz von Andlau befindliche Hof in Ottoschwanden gemeint, identisch mit dem Freihof.

42) FreibDiözArch 1, S. 203

wärts bis zum Kenzinger Buck und zum Auberg und Hylsberg; sie umschließt im Westen und fast noch von Süden her die Gefilde des auf den Höhen dahinter liegenden Ottoschwanden. Im Norden reicht der Kenzinger Wald, im Süden des von der Bleich durchzogenen Muckentales, bis zum Streitberg und nach dem Raubühl bei Schweighausen. Diese auffällige Umklammerung der Gemarkung von Ottoschwanden durch Kenzinger Gebiet rührt seit dem Jahre 1579/83 her⁴³⁾. Damals teilte eine markgräflisch-österreichische Kommission den Kenzinger Wald zwischen Kenzingen und Ottoschwanden in der Art, daß Kenzingen drei Viertel, Ottoschwanden ein Viertel zugesprochen wurde. Vorher bildeten die Bereiche von Ottoschwanden und Kenzingen auf dem Walde eine Einheit. Der Kenzinger Gemarkungsbezirk umfaßte ursprünglich das Gebiet von Ottoschwanden mit. Der gesamte Raum nördlich von Musbach bis zum Bleichbach gehörte in den Bereich von Kenzingen. Direkt von Westen her, nicht vom Brettenbachtal aus aufwärts war der Wald, in dem Ottoschwanden entstand, politisch und rechtlich erfaßt worden. Das Andlauer Weistum von 1284⁴⁴⁾ berichtet über diese Verhältnisse noch einiges mehr. Der Schultheiß von Kenzingen erhält als Amtsausstattung vier Lehen zu Kenzingen und zwei Lehen »uff dem Walde«. Mit dieser letzteren Bezeichnung ist zweifellos Ottoschwanden gemeint. Der Schultheiß Andlau zu Kenzingen ist danach auch für Ottoschwanden zuständig, das sich somit als durchaus spätere Siedlung erweist. Im Kenzinger Wald besitzen nur die Gotteshausleute von Andlau, dessen Huber und Lehensleute Holzrechte. Ein Huber darf zu Weihnachten zwei Fuder Holz, ein Lehensmann ein Fuder verkaufen. Huber sind die Inhaber einer vollen Bauernstelle, Lehensleute die Inhaber eines Besitztums, das einer halben Hufe entspricht. Im Schwarzwalde ist das Lehen die am meisten bekannte Wirtschaftseinheit. Die Ansiedler von Ottoschwanden werden im Weistum von 1284 zusammengefaßt unter der Bezeichnung »die ze Otteswant ze der Kirchen hörent«. Das Brennholz hauen die Bauern von Ottoschwanden bei denen von Kenzingen, mit / Zimmerholz versorgen sie sich, wenn möglich, auf ihren Lehen selbst⁴⁵⁾; im Bedarfsfalle steht ihnen auch der Kenzinger Wald zu.

Nach dem Andlauer Weistum von 1284 bilden Ottoschwanden und Kenzingen eine rechtliche Einheit, nur kirchlich sind die Bewohner von Ottoschwanden zu einer besonderen Kirchgemeinde zusammengefaßt. Wir müssen uns jetzt die Frage vorlegen, ob sich aus der Geschichte von K e n z i n g e n ein weiterer Anhaltspunkt ergibt, wann die Erschließung des Gebietes von Ottoschwanden erfolgte.

Wie sich zweifelsfrei aus dem Weistum von 1284 ergibt, gehörten die Hoheitsrechte in Ottoschwanden ungeteilt zu Andlau. In Kenzingen aber besaß Andlau im 13. Jahrhundert nicht mehr die gesamte Siedlung. Wie sich aus der Verkaufsurkunde

43) MAURER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 235 – DERS., Fronhöfe (wie Anm. 1), S. 126 f.

44) GRIMM (wie Anm. 12)

45) Zu jedem der Güter in Ottoschwanden gehörte demnach ein bestimmter Waldbestand. Die Verhältnisse lagen hier also ähnlich wie in den Höfen am Ostrand des Vierdörferwaldes.

der Andlauischen Güter in Kenzingen aus dem Jahre 1344 ergibt⁴⁶⁾, besaß Andlau in Kenzingen einen Salhof bei der St.-Peters-Kirche; dazu gehörten Güter und Rechte in Wagenstadt, Herbolzheim, Bleichheim, Nordweil, Bombach und in Malterdingen, Köndringen und Hecklingen. Das Patronatsrecht an der St.-Peters-Kirche behielt Andlau 1344 noch zurück, es ging wohl 1373 mit der *curia dominicalis* bei der St.-Peters-Kirche an die Johanniter über⁴⁷⁾. Die Vogtei der Üsenberger wurde durch den Verkauf nur insoweit berührt, als sie ihrer Lehensverpflichtung gegenüber Andlau ledig wurden; als Rechtsgrund für die Üsenbergische Herrschaft bestand sie weiter.

Neben der St.-Peters-Kirche in Dorf Kenzingen stand die St.-Georgs-Kirche. Sie gehörte dem Stift Einsiedeln und stammte aus dem Besitz des Grafen Guntram, der unter Otto I. an Einsiedeln verliehen worden war⁴⁸⁾. Die Namen der Petersbreite und der Georgenbreite erinnern noch heute an die beiden Kirchen des Dorfes Kenzingen und halten gleichzeitig den Platz fest, an dem das Dorf Kenzingen, im 14. Jahrhundert schon Alten Kenzingen genannt und 1494 bereits unbewohnt, einst stand. Die alte Siedlung Kenzingen besaß die gleiche Lage, in einer Einbuchtung zwischen den Hügeln geschützt, wie sie für die Breisgaudörfer am Rand der Schwarzwaldvorberge charakteristisch ist. Sie setzte sich aus zwei Kernen zusammen, die sich jeweils um den Fronhof mit der zugehörigen Kirche gruppierten. Im 13. Jahrhundert entstand neben der dörflichen Siedlung und räumlich von ihr getrennt die Stadt Kenzingen, von den Andlauischen Vögten, den Herren von Üsenberg ins Leben gerufen; im Jahre 1253 taucht sie als *civitas Chenzingen* auf, kurz vorher planmäßig an der Elz gegründet durch Rudolf von Üsenberg⁴⁹⁾.

Wenn auch Andlau nicht über den einzigen Fronhof in Kenzingen verfügte, so bildete sich doch auch hier derselbe Zustand heraus, den wir auch in Eendingen und / Bahlingen beobachten können; zu dem Andlauischen Hof gehörten Zwing und Bann, das Recht der Bestellung des Schultheißen, die wesentlichsten Merkmale der Ortsherrschaft. Die Stadt als rechtliche Einheit steht daneben, wird aber in Eendingen noch in den Bannkreis des Andlauer Schultheißen hineingezogen⁵⁰⁾, da der Andlauische Fronhof in die Stadt mit einbezogen ist; in Kenzingen bedingt die räumliche Trennung, daß der von Andlau bestellte Schultheiß in die Sphäre der Stadt nicht mit eingreift,

46) MAURER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 279, Nr. 27

47) KRIEGER (wie Anm. 16) I, S. 1139/1149

48) MGH DD O II, S. 33, Nr. 24 – DD O III, S. 398, Nr. 4, S. 645, Nr. 231 – DD H II, S. 97, Nr. 77. Das Patronatsrecht über die St.-Georgs-Kirche besaß Einsiedeln 1467 noch; vgl. KRIEGER (wie Anm. 16) I, S. 1146

49) Im Jahre 1248 begann Rudolf von Üsenberg den Bau der munitio Kenzingen, vgl. ZGORh NF. 1, 1886, S. 181. Im Jahre 1253 ist die *civitas Chenzingen* erwähnt, vgl. ZGORh 8, 1857, S. 487, Vgl. a. H. MAURER, Geschichte der Stadt Kenzingen, in: Schauinsland 7, 1880, S. 41 ff.

50) Vgl. a. die Andlauische Verkaufsurkunde von 1344 bei MAURER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 284, Nr. 28

sondern auf die dörfliche Siedlung und ihren Bann beschränkt ist. Zwischen die Dorfmark von Kenzingen und den Waldbezirk Kenzingens, aus dem auch Ottoschwanden herauswächst, legen sich die Bezirke von Bombach, Nordweil und Bleichheim, die die beiden Bereiche der Feldflur und des Waldbezirkes auseinandersprennen.

Bombach bettet sich, im gleichen Tale wie Kenzingen selbst gelegen, als kleine Rodungsmark zwischen den Wald. Erstmals wird es in dem Privileg Lucius' II. für St. Trudpert 1144 genannt⁵¹⁾; dem Kloster unter dem Belchen gehört *praedium Bonbach cum ecclesia*. Der Besitz von St. Trudpert⁵²⁾ deutet, so weit von seinem eigentlichen Einzugsbereich, auf höheres Alter hin, so daß man Bombach gern mit Heimbach in Parallele setzen möchte, das der Ausbauperiode des 8. Jahrhunderts bereits angehört.

Nordweil⁵³⁾ erweist sich durch seinen auf Bombach bezogenen Namen als Ausbausiedlung von dorther und wohl später als dieses entstanden. Als Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz das Kloster Alpirsbach stifteten, gehörte zu den Gütern, die Adalbert v. Zollern an Alpirsbach gab, auch Nordweil; im Jahre 1095 wurde es bei der Weihe durch Bischof Gebhard von Konstanz tradiert⁵⁴⁾, 1101 wurde die Schenkung wiederholt⁵⁵⁾. Bis in das 16. Jahrhundert blieb die Ortsherrschaft von Alpirsbach lehensabhängig; 1346 befand sich die Vogtei bei den Üsenbergern, 1353 ging sie an Heinrich von Hachberg über⁵⁶⁾. Nordweil war vermutlich eine grundherrschaftliche Siedlung, in der Hand eines adligen Geschlechtes befindlich, ehe es an Alpirsbach überging.

Fast am spätesten von allen drei Dörfern wird Bleichheim erwähnt. Im *Rotulus Sanpetrinus* tritt es c. 1137/54 auf⁵⁷⁾, sodann wieder in dem *Liber decimationis* von Konstanz 1275⁵⁸⁾. Über die früheren Schicksale dieser Siedlung, die einen späten -heim-Namen heute trägt, ursprünglich aber nur nach dem Bach genannt wurde⁵⁹⁾, an dem sie liegt, wissen wir wiederum nichts. /

Die drei Dörfer Bleichheim, Nordweil und Bombach sind, wenn wir auch nur wenig wissen über ihre frühe Geschichte, nicht gleichzeitig entstanden und besaßen keine gleichgeartete Geschichte; in einem Punkte aber weisen sie ein gemeinsames Merkmal auf; sie besitzen keinen Anteil an dem im Osten von ihnen gelegenen großen Kenzinger Waldgebiet, ebenso wie sie nicht einer herrschaftlichen Bindung nach Kenzingen unterworfen sind. Zu jedem der drei Dörfer gehört innerhalb der Gemarkung genügend

51) KRIEGER (wie Anm. 16) I, S. 247 – Germ. Pont. II, 1, S. 181, Nr. 1 – JL 8563, wiederholt in Privileg Lucius III. von 1185, Germ. Pont. II, 1, S. 182 Nr. 4 – JL 15350

52) J. BASTIAN in: BeitrGGStTrudpert, Freiburg 1937, S. 137 f.

53) KRIEGER (wie Anm. 16) II, S. 355 f.

54) WürttUB I, S. 315, Nr. 254

55) WürttUB I, S. 327, Nr. 259

56) ZGORh 21, 1868, S. 212

57) FreibDiözArch 15, S. 149

58) FreibDiözArch 1, S. 203

59) KRIEGER (wie Anm. 16) I, S. 214/6

großer Wald, über die Barriere des Höhenrückens links des Kirnbachs greifen sie nicht mehr hinaus⁶⁰⁾. Der Gegensatz zu der Entwicklung der Waldgemeinschaft des Vierdörferwaldes ist augenscheinlich. Es entstand hier keine Waldgemeinschaft, in die die jüngeren Siedlungen noch Aufnahme gefunden hätten. Kenzingen, das aus Fiskalbesitz an Richgard/Andlau kam, wahrte allein die Rechte auf das weite Waldgebiet bis zum Streitberg hinauf⁶¹⁾. Dieses Waldland, auf das der fränkische König als herrenlosen Bereich Anspruch erhob, verwuchs so frühzeitig mit dem Fronhof zu Kenzingen, daß dieser seine Anrechte gegen alle von außen erscheinenden Kräfte verteidigen konnte. Bei Kenzingen verlief somit die Entwicklung in anderer Weise, als wir es öfters auf der Ostseite des Schwarzwaldes beobachten können, wo die alten Klöster wie St. Gallen und Reichenau mit ihren Anrechten auf das Waldgebiet häufig nichts anzufangen wußten⁶²⁾. Andlau verstand die Ansprüche auf den Wald völlig aufrecht zu halten, und die wirtschaftliche Erfassung wie die politische Einbeziehung des Raumes von Ottoschwanden erfolgte durchaus unter der Leitung der elsässischen Abtei. Der Überblick über die Dörfrrer der Ausbauzone zwischen Kenzingen und dem Wald ergab zu wenig bestimmte Anhaltspunkte, um die Zeit der Gründung von Ottoschwanden noch genauer bestimmen zu können. Er zeigte nur, daß zwischen diesen Ausbausiedlungen am Rand des Waldes und dem Waldort Ottoschwanden ein deutlicher Unterschied besteht; Ottoschwanden ist später anzusetzen als diese Orte der Randzone.

Einen anderen Anhaltspunkt ergeben aber Angaben des für die Geschichte des Breisgaus so aufschlußreichen *Rotulus Sanpetrinus* und der *Notitia foundationis* von St. Georgen; diese erwähnen zwischen 1092–1111 als Schenker von Rohr im Glottertal und anderer Güter einen Arnold *capitaneus de castro Canzingen*⁶³⁾. / Unter diesem *castrum* Kenzingen ist nicht die damals noch nicht bestehende Stadt Kenzingen gemeint, auch nicht eine Dorfburg in der dörflichen Siedlung, sondern wir müssen diese

60) Das heute der Gemarkung Bleichheim zugeschlagene Waldgebiet der Kirnhalde gehörte ursprünglich zweifellos zu der Burg Kürnberg. Es bleibt die Frage, ob Bleichheim nicht überhaupt seine Entstehung oder sein Wachsen der Kürnburg verdankt. Bemerkenswert ist, daß Kirchensatz und Widemgut im 14. Jh. in Besitz der Familie Brenner von Kenzingen sich befindet; diese Familie, deren Namen auf ihre Rodetätigkeit im Walde hinweist, gehörte dem ritterlichen Stand an; KRIEGER (wie Anm. 16) I, S. 1145. Die Familie taucht bereits in einer Urkunde Rudolfs von Üsenberg 1219 mit Waltherus Incendiarius auf, vgl. ZGORh 9, 1858, S. 230 und 34, 1882, S. 141

61) Auch im weiten Waldbereich nördlich der Bleich besaßen eine Reihe von Gemeinden gemeinsame Rechte mit und neben dem Kloster Ettenheimmünster. Die dortigen Verhältnisse, die noch der näheren Erforschung harren, entsprechen den Zuständen bei Ottoschwanden/Kenzingen ebenfalls nicht.

62) Vgl. z. B. K. S. BADER, Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: Veröff. a. d. F. Fürstenb. Arch. 2, 1938, S. 6 ff.

63) Die Angaben sind zusammengestellt in: ZGORh NF. 28, 1913, S. 292

Nachricht beziehen auf die am Nordende der Kirnhalde über dem Bleichtal gelegene Burg, die seit 1203 uns als K ü r n b e r g entgegentritt⁶⁴⁾. Der Vorgang entwickelt sich hier ähnlich wie bei Waldkirch/Schwarzenberg; die Herren von Schwarzenberg nannten sich zuerst auch nur Vögte von Waldkirch und nahmen dann von ihrer neuerbauten Burg über dem Stift Waldkirch den Namen an. So nennt sich Arnold 1092–1111 zwar schon nach seiner Burg, diese aber hat noch von Kenzingen, auf dessen Grund und Boden sie erbaut war, den Namen, ehe sie einen eigenen erhielt, unter dem sie dann während der Herrschaft der Üsenberger auftritt.

Welchen Zweck aber hatte die Burg? Durch das Bleichtal zieht keine Straße; dort sind keine Silberbergwerke gelegen, die starken militärischen Schutz beanspruchten. Kürnberg ist eine Burg, die das zu Kenzingen gehörende Gebiet und dessen Ausbau schützen soll. Wenn zu der Zeit, als die Kürnburg entstand, auch der Ausbau auf dem Waldgebiet um Ottoschwanden vor sich ging, so brachte die Kürnburg beiden Siedlungen Schutz, dem alten Dorf Kenzingen und der neuen Rodesiedlung, denen sie noch nahe genug gelegen war. Die Kürnburg wurde gerade dort angelegt, wo Altland und der Zugang zum neuen Siedlungsbereich von Ottoschwanden sich trafen und berührten.

In Ottoschwanden wohnten auf den neuen Siedlungen Leute, die dem Verband der Gotteshausleute eingegliedert wurden. Das schließt nicht völlig aus, daß auch vom Brettenbachtal Siedler nach Ottoschwanden kamen; entsprechend der Zugehörigkeit des Gebietes zum Andlauischen Bereich von Kenzingen unterstanden sie aber der Gerichtsbarkeit des Andlauischen Vogtes und Schultheißen. Die Rechte der Abtei sind in Ottoschwanden zunächst noch nicht durch ein Übergewicht der Vögte geschmälert, sondern die Stellung Andlaus in Ottoschwanden ist der in seinem übrigen Breisgauer Besitz völlig gleich. Die rechtlichen Verhältnisse entsprechen durchaus noch der Verteilung der Rechte zwischen Abtei und Vogt, wie sie sich infolge des Einflusses der Reformklöster im 11. und 12. Jahrhundert ausgebildet hatte⁶⁵⁾.

Blicken wir noch einmal auf die Zeit des Auftauchens der Burg Kürnberg auf Kenzinger Boden und auf die Rechtslage in Ottoschwanden zurück, so entspricht dies am besten der Zeit der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts bis zur Wende zum 12. Jahrhundert. In dieser Zeit entstand, soweit wir sehen können, der neue Siedlungsvorstoß in das zum Fronhof Kenzingen gehörige Waldland, das bereits genau gegen die Waldgebiete nach Süden hin abgegrenzt war. Ein solcher Zeitansatz stimmt mit den Tatsachen durchaus überein, die wir für Musbach und Glasig erschlossen. Wenn wir das Bestehen dieser Siedlungen spätestens im Anfang des 12. Jahrhunderts nachzuweisen vermochten, so schließt nichts ihre Entstehung in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des 11. Jahrhunderts aus. Gleichzeitig, als die Siedlung im Bretten-

64) ZGORh (wie Anm. 63), S. 293

65) Vgl. Anm. 34

bachtal aufwärts immer tiefer und weiter ausgreifend im Waldgebiet eindrang, erfolgte die Erschließung des Gebietes von Ottoschwanden durch die Grundherrschaft von Andlau. Mögen vielleicht auch von Sexau her neue / Bauern in den Wald gezogen sein, so wurde Ottoschwanden, das seinen Namen wohl von einem der ersten Andlauischen Ansiedler empfing, in den Rechtsbereich von Kenzingen einbezogen, zu dem der ungerodete Wald anspruchsmäßig gehört hatte.

Fassen wir zum Schluß noch einmal das Ergebnis der Untersuchungen in kurzen Worten zusammen. Für das Waldgebiet am Nordrand des Breisgaues ließ sich aus verschiedenen Erwägungen heraus die Zeit seiner wirtschaftlichen Erschließung und seiner hoheitsrechtlichen Erfassung und Einbeziehung genauer bestimmen. Im Bretental aufwärts drang die Siedlung, getragen von kleinem Adel des Altsiedelgebietes im Breisgau, in der Zeit nach der Mitte des 11. Jahrhunderts langsam vorwärts, der Ausbau war im 12. Jahrhundert noch in vollem Gang. Von Sexau aus drang Andlau nicht mit ins Gebiet des späteren Freiamtes vor, es begnügte sich, das Gebiet um den Peterswald, den Bereich seiner großen, umfangreichen Gemarkung allmählich völlig auszubauen. Zu der Zeit aber, wo Musbach entstand, hielt am Ausgang des 11. Jahrhunderts und während des 12. Jahrhunderts die Besiedlung auch ihren Einzug in dem weiten Höhegebiet von Ottoschwanden. Mit Hilfe ihrer bäuerlichen Hintersaßen und hinzukommender Kräfte, die jedoch der Banngewalt der Abtei eingeordnet wurden, nahm die elsässische Abtei Andlau den Ausbau des zu Kenzingen gehörigen Waldgebietes vor.

Das Bild, das wir hier an einem kleinen Teil des Schwarzwaldes und seines Vorlandes gewannen, ordnet sich als Teilstück ein in den Gesamtkomplex der Siedlungsgeschichte des Schwarzwaldes, wie sie im 11. und 12. Jahrhundert vor sich ging und den Grund abgab zu dem Aufstieg des Herzogshauses der Zähringer. Die Grundherrschaft des elsässischen Stiftes Andlau aber arbeitete an diesem großen, von vielen Kräften getragenen Werk im rechtsrheinischen Schwarzwald an ihrem Teil mit.